

**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung  
vom 13.10.2004  
für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Haardorf**

Durch die Vergabe von Urnenreihengrabstätten ohne Grabhügel wird die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Haardorf ab dem 01.07.2007 wie folgt geändert:

**1.) § 6 Gebührentarif**

**I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten**

Es wird hinzugefügt:

**1.1 Urnenreihengrabstätten ohne Grabhügel**

Für eine Urnenreihengrabstätte ohne Grabhügel wird eine einmalige Gebühr für die gesamte Liegezeit von 25 Jahren erhoben. In dieser Gebühr sind das Nutzungsrecht an der Grabstätte, die Bestattungsgebühr, die Grabmalgebühr, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Gebühr für die Einebnung und Beräumung der Grabstelle enthalten.

Die Gebühr beträgt **930,00 €** und wird vor der Errichtung der Grabstätte fällig.

Die vorstehende Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Für den Gemeindegemeinderat:

Osterfeld, den ..... 4.5.07 .....

Wolfgang ...  
.....

(Mitglied)

Stangel  
.....

(Mitglied)

[Signature]  
.....

(Vorsitzender)



Genehmigungsvermerk des zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamtes:

Melzig  
.....

Melzig  
Amtsleiterin

Genehmigt durch das Kirchliche  
Verwaltungsamt Naumburg

29.06.2007 MELZIG

Datum                      Amtsleiter/in

Reg.-Nr.: 13046107/2007

